

Michael Eichert Bundessportwart

Tel. +49 (0) 7141 75883 Fax +49 (0) 7141 270576 Mobil +49 (0) 172 3554673 eichert@tanzsport.de

Beschlüsse des SAS nach Bestätigung durch den Länderrat

1. Projekt ESV, notwendige TSO-Änderungen

Beschluss, (SAS/LR 1/2014)

- 1. Der SAS und LR stimmen grundsätzlich den TSO Änderungen zu, die mit dem Projekt EVS zusammenhängen.
- 2. Meldeschluss zu TSO C 10.3: geändert auf fünf Tage
- 3. Die einzelnen Passagen werden noch ausformuliert und beschlossen.

Beschluss gemäß Antrag der Bundestrainer, Paso Doble und Wiener Walzer als Basic Tanz, Schrittbegrenzung für Paso Doble und Wiener Walzer

Beschluss, (SAS/LR 1/2014)

- 1. Als Pilotprojekt wird eine Schrittbegrenzung ab 01.01.2015 in der Turnierart Latein für den Paso Doble in der B-Klasse der Startgruppen Junioren I, Junioren II, Jugend, Hauptgruppe, Hauptgruppe II, Senioren I und Senioren II eingeführt.
- 2. Die Schrittbegrenzung wird von dem Bundestrainer Latein und den Verbandstrainern Latein erarbeitet und rechtzeitig veröffentlicht.
- 3. Der Bundestrainer Latein wird für den Paso Doble drei exemplarische Folgen erstellen, die so übernommen werden können aber nicht müssen.
- 4. Als Pilotprojekt wird eine Schrittbegrenzung ab 01.01.2015 in der Turnierart Standard für den Wiener Walzer in der B-Klasse der Startgruppen Junioren I, Junioren II, Jugend, Hauptgruppe pe, Hauptgruppe II, Senioren I, Senioren II, Senioren III und Senioren IV eingeführt.
- Die Schrittbegrenzung wird von der Bundestrainerin Standard und den Verbandstrainern Standard erarbeitet und rechtzeitig veröffentlicht (Rechtsdrehung, Linksdrehung, Übergänge).

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft.

3. Beschluss auf TSO Änderung F 6.6.1

Bisherige TSO - Bestimmung F 6.6.1:

.

Sieger einer Startklasse haben das Recht, nach Beendigung ihrer Startklasse in der nächsthöheren Startklasse der gewonnenen Startgruppe innerhalb derselben Turnierveranstaltung zu starten, wenn die Form der Turnierabwicklung es gestattet.

.

Beschluss, (SAS/LR 1/2014)

.....

Sieger einer Startklasse haben das Recht, am gleichen Tag in der nächsthöheren Startklasse der gewonnenen Startgruppe innerhalb derselben Turnierveranstaltung zu starten, wenn die Form der Turnierabwicklung es gestattet.



Michael Eichert Bundessportwart

Tel. +49 (0) 7141 75883 Fax +49 (0) 7141 270576 Mobil +49 (0) 172 3554673 eichert@tanzsport.de

Anmerkung:

Beispiel: Ein Paar nimmt als Sieger der D in der C Klasse teil, gewinnt auch diese, kann das Paar am gleichen auch in der B-Klasse teilnehmen.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

4. Beschluss zur Einführung der Qualifikation zur DM SEN I S Lat. durch LM Teilnahme

Beschluss, (SAS/LR 1/2014)

- 1. Teilnahmevoraussetzung für die Deutsche Meisterschaft Senioren I S Latein ab 01.01.2015: vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft.
- 2. Teilnahmevoraussetzung für den Deutschland Pokal Senioren II S Latein ab 01.01.2015: vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft.
- 3. Teilnahmevoraussetzung für den Deutschland Pokal Senioren IV S Standard ab 01.01.2016: vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes zum 01.01.2015 bzw 01.01.2016 in Kraft.

5. Pilotprojekt Deutschland Pokal HGR II Kombination aus DP HRG II Standard und Latein

Beschluss, (SAS/LR 1/2014)

- 1. Als Pilotprojekt wird ab sofort ein Deutschland Cup HGR II Kombination eingeführt.
- 2. Die Paare müssen sowohl am Deutschland Pokal HGR II Standard als auch am Deutschland Pokal HGR II Latein teilnehmen.
- 3. Die Ergebnisermittlung für den Deutschland Cup HGR II Kombination erfolgt rechnerisch aus den Ergebnissen des Deutschland Pokales HGR II Standard und Hauptgruppe II Latein.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.



Michael Eichert Bundessportwart

Tel. +49 (0) 7141 75883 Fax +49 (0) 7141 270576 Mobil +49 (0) 172 3554673 eichert@tanzsport.de

6. Deutschland Pokal Senioren II Kombination

Beschluss, (SAS/LR 1/2014)

- 1. Die Deutsche Meisterschaft Senioren I Kombination am 12.04.2014 in Mainz wird als Pilotprojekt mit dem erstmals durchgeführten Deutschland Pokal Senioren II Kombination als kombiniertes Turnier durchgeführt, bis auf Weiteres auch in den Folgejahren.
- 2. Es findet also ein Turnier statt, aus welchem die platzierten Paare der Deutschen Meisterschaft und des Deutschlandpokals gemäß Anhang 5 TSO ermittelt werden.
- 3. Startberechtigt sind bei dem kombinierten Turnier um die Deutsche Meisterschaft Senioren I Kombination und um den Deutschland Pokal Senioren II Kombination Paare der Altersgruppen Senioren I, II, III oder IV Standard und Senioren I und II Latein und der Startklassen S/S, A/S und S/A.
- 4. Die Paare können von ihren Vereinen direkt an den Ausrichter gemeldet werden.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

8. TSO Änderungen HAS→ Länderrat, F 4.5.1, F 4.11.4, M 2.1, M 2.2 und gegebenenfalls weitere.

Der Hauptschuss (HAS) ist gemäß Satzung des Deutschen Tanzsportverbandes durch den Länderrat ersetzt worden. Folglich ist die TSO entsprechend redaktionell zu ändern.

Beschluss, (SAS/LR 1/2014)

1. Der SAS und der LR stimmt der redaktionellen Änderung der TSO – anstatt HAS muss es Länderrat lauten – zu.

Anmerkung:

Aktuelle Änderungen sind:

TSO F 4.5.1

TSO F 4.11.4

TSO M 2.1 3. Absatz

TSO M 2.2 1. und 3. Absatz.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.